



An den Ortsbürgermeister

Haiko Grün

Schulstr. 1
55595 Hargesheim

Vorsitzender

Dr. Manfred Pertler

Kirchstr. 50
55595 Hargesheim

Telefon: 0671-8459660
Handy: 0170-8513467

www.bfh-hargesheimbewegt.de
pertler@bfh-hargesheimbewegt.de

20. November 2019

Antrag zur Aufnahme als TOP in die nächste GR-Sitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Haiko,

wir bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen:

Dorfentwicklung: Vorbereitende Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes, sowie begleitende Maßnahmen, wie z.B. Vorkaufsrecht der Gemeinde und/oder die Aufstellung eines erforderlichen Bebauungsplans im Ortskern der Gemeinde.

Eines der zentralen Themen der Ortspolitik ist es, den Dorfkern aufzuwerten, eine lebendige und lebenswerte Ortsmitte mit Grünflächen, intakter Infrastruktur und modernisierten Gebäuden zu schaffen, Baulücken zu schließen, zukünftigen Leerstand zu vermeiden, unkontrollierten großvolumigen Wohnungsbau zu verhindern und die Gestaltungshoheit bei der Dorfentwicklung zu haben, um Hargesheim gezielt zu erhalten, zu erneuern und weiterzuentwickeln, sowie gleichzeitig die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Idealer Weise ist die Umsetzung der o.g. Maßnahmen in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung eingebunden, die dann im Rahmen eines Sanierungsgebietes mit Mitteln des Bundes bzw. des Landes (z.B. gemäß VV-STBauE) gefördert wird.

Nach § 142 BauGB sind Vorbereitende Untersuchungen erforderlich, um die Entscheidungsgrundlagen für die Notwendigkeit und die Art und Durchführbarkeit der Sanierung zu erhalten.

Innerhalb der Vorbereitenden Untersuchungen werden Vorschläge für eine Neuordnung erarbeitet und die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes geschaffen. Dazu gehört eine Analyse der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse sowie eine Darstellung der anzustrebenden Sanierungsziele

Dieser **erste Schritt** ist vom Bauausschuss oder einem speziell dafür einzurichtenden Arbeitskreis umzusetzen.

Im zweiten Schritt soll dann die Festlegung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung und die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen, idealerweise kann ein vereinfachtes Sanierungsverfahren gemäß §142 Abs 4 BauGB zur Anwendung kommen.

Im dritten Schritt ist dann eine Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB zu erstellen, die Sanierungsdauer festzulegen und ein Sanierungsträger (§157 BauGB) auszuwählen.

Dieser privatrechtliche Sanierungsträger soll im **vierten Schritt** dann die Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen koordinieren.

Wir beantragen den Bauausschuss zu beauftragen, die jeweils notwendigen Schritte einzuleiten und mit dem Gemeinderat abzustimmen, um die Sanierung des Ortskerns mit den o.g. Zielen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Pertler

Fraktionsvorsitzender; Bürger für Hargesheim – Hargesheim bewegt e.V.